

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" ein 12. Änderungsverfahren gem. § 13 durchzuführen, da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Der Geltungsbereich der Fortführung der Bauleitplanung geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.